

## 207. Sitzung Grosser Gemeinderat

14. September 2009, 19.00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

### TRAKTANDEN

### GR-/GPK/Sako- Sprecher

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2009   |                      |
| 2. Zivilschutzreglement / Totalrevision  | Hürlimann/Fink       |
| 3. Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen / Reglement Spezialfinanzierung          | Hürlimann/Müller     |
| 4. Generelle Entwässerungsplanung Spiez (GEP) / Kreditabrechnung                     | Brenzikofer/Bärtschi |
| 5. Verkehrsmassnahmen Zentrum / Kreditabrechnung                                     | Brenzikofer/Bärtschi |
| 6. Sitzungskalender 2010   | --                   |
| 7. Informationen des Gemeindepräsidenten   | Arnold               |
| 8. Reduktion der Schulleitungen / EA B. Gradwell (EDU)                               | Brunner              |
| 9. 2-jähriger Kindergartenbesuch / EA P. Hutzli (FS)                                 | Brunner              |
| 10. Neue Einfache Anfragen   |                      |
| 11. Änderung Wahl- und Abstimmungsreglement / Motion SVP-Fraktion (M. Roe-Zurbuchen) | Arnold               |
| 12. NPM Modell / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)                                | Arnold               |
| 13. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse  |                      |

### 20.00 Uhr Ehrung für besondere Leistungen

Kultur Hans Winiger (Heimat- und Rebbaumuseum und DorfHus)  
 Soziales Felix Gertsch (Gründer HiFiDi)  
 Sport Mauro Schneider (Leiter Laufftreff Jutu)  
 Beruf Patrick Schmid (Initiant und Betreiber Die Eisinsel)  
 Umwelt Ruedi Zeller (Initiant und Projektleiter Spiezer Rundwanderweg)  
 Gemeinderat Lisbeth Mathys (Besitzerin Hotel Eden)

anschliessend Aperitif

**Die Präsidentin  
des Grossen Gemeinderates**

**Ursula Zybach**

- Unterlagen zu Traktanden 2 - 6, 8, 9, 11 und 12

**Geht als Einladung an**

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

**Geht an**

- Hauswart GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 25. August 2009/az

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 20. Juli 2009

GGR-Nr. 63/09, 14. September 2009

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Zivilschutzreglement / Totalrevision**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das totalrevidierte Zivilschutzreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Die Zivilschutzorganisation Niedersimmental wird per 31. Dezember 2009 aufgelöst. Die entsprechenden Verträge mit den Anschlussgemeinden wurden gekündigt. Am 1. Januar 2010 führt die Gemeinde Spiez wieder eine eigene, schlanke Zivilschutzorganisation.

## 2. Zivilschutzreglement

Aufgrund der neuen vorgesehenen Zivilschutzorganisation ist das bestehende Zivilschutzreglement per 1. Januar 2010 anzupassen. Der Einfachheit halber erfolgt eine Totalrevision. In den übergeordneten Gesetzesbestimmungen vom Bund und Kanton werden in den Bereichen Zivilschutz und Kulturgüterschutz die Zuständigkeiten, Aufgaben, Organisation und Finanzierung umfassend geregelt.

Im Reglement sind lediglich die gemeindespezifischen Eigenheiten (Zivilschutzorgane und Zuständigkeiten) zu regeln. Dem Gemeinderat obliegen im Grundsatz alle den Gemeinden übertragenen Aufgaben des Zivilschutzes. In Artikel 2 sind insbesondere diejenigen Aufgaben der ZSO aufgeführt, die für die Gemeinde Spiez primär wichtig sind. Es wird unter anderem erwartet, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeindeführungsorganisation (GFO) und der Feuerwehr wieder verstärkt bzw. vertieft wird.

Mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Reglementes auf den 1. Januar 2010 wird dasjenige vom 30. April 2001 aufgehoben.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das totalrevidierte Zivilschutzreglement zu genehmigen.

Spiez, 29. Juli 2009/az

- Zivilschutzreglement vom 30. April 2001
- Zivilschutzreglement vom 14. September 2009
- Entwurf Organigramm ZSO Spiez

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 29. Juni 2009

GGR-Nr. 64/09, 14. September 2009

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 27. April 2009 die Motion der SVP-Fraktion (H. Leuthold) betreffend Finanzierung der Finanzvermögenliegenschaften mit grossem Mehr überwiesen. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt:

1. Für die Liegenschaften des Finanzvermögens eine Spezialfinanzierung einzuführen.
2. Das entsprechende Reglement bis spätestens 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.
3. Die Auswirkungen der Spezialfinanzierung im Voranschlag 2010 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat am 1. Mai 2009 die Finanzkommission mit der Weiterbearbeitung der Motion beauftragt.

## **2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**

Mit dem Instrument der Spezialfinanzierung soll erreicht werden, dass die Substanz des Finanzvermögens langfristig erhalten bleibt und die Belastung des Finanzvermögens durch den Liegenschaftsunterhalt verstetigt wird. Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Die Einlage von 2 % des Gebäudeversicherungswertes entspricht auf den aktuellen Versicherungswerten einem Betrag von rund Fr. 810'000.00. Der heutige Liegenschaftsunterhalt beträgt rund Fr. 280'000.00. Demzufolge wird die Produktegruppe rund Fr. 530'000.00 zusätzlich belastet werden. Dies führt zu einem entsprechend tieferen Ergebnis in der laufenden Rechnung. Werden Liegenschaften des Finanzvermögens verkauft, führt dies nicht zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung. Allfällige Buchgewinne fliessen in die allgemeine Rechnung und verbessern entsprechend das Rechnungsergebnis. Der in Artikel 2 Absatz 2 genannte Maximalbestand (20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes) ist eher hypothetisch, da durch die laufenden Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen nicht mit einem starken Wachstum der Spezialfinanzierung zu rechnen ist. Es ist vorgesehen, das Reglement auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Die finanziellen Auswirkungen werden im Budget 2010 berücksichtigt.

## **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Spiez, 29. Juli 2009/az

- Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 10. August 2009

GGR-Nr. 65/09, 14. September 2009

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Generelle Entwässerungsplanung (GEP) / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) und Art. 19.3 der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Kreditabrechnung betreffend Generelle Entwässerungsplanung (GEP) mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'422'841.85 wird genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 135'841.85 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 28. August 1995 für die Generelle Entwässerungsplanung einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'287'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton eingetroffen.

## 2. Generelle Entwässerungsplanung

Gemäss Kantonalen Gesetzgebung muss jede Gemeinde einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) nach den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute ausarbeiten. Mit dem nun vorliegenden Instrument wurde ein modernes, zeitgerechtes Planungs- und Entscheidungsinstrument geschaffen. In den letzten Jahren konnten bereits einige Kanalisationsabschnitte gestützt auf die Erkenntnisse aus der GEP saniert werden. Die zukünftige Planung von Sanierungen oder Erneuerungen laufen ebenfalls gestützt auf die nun vorhandenen Daten aus der GEP.

## 3. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Projekt	KV	Kreditabrechnung
- Projektleitung	Fr. 102'960.00	Fr. 167'621.15
- GEP Phase 3, Vorprojekt	Fr. 128'700.00	Fr. 168'248.85
- GEP Phasen 1 und 2	Fr. 476'190.00	Fr. 420'328.45
- Kanalisationskataster	Fr. 424'710.00	Fr. 537'119.90
- Kanal-TV	Fr. 154'440.00	Fr. 114'919.50
- Zustandsbericht Gewässer	Fr. 0.00	Fr. 14'604.00
<b>- Total Kostenvoranschlag/Kreditabrechnung</b>	<b>Fr. 1'287'000.00</b>	<b>Fr. 1'422'841.85</b>
<b>- Kreditüberschreitung/Nachkredit</b>	<b>Fr. 135'841.85 (10.55 %)</b>	

Details können der beiliegenden Kostenzusammenstellung der Bauverwaltung entnommen werden. Der Nachkredit liegt in der Kompetenz des GGR (> 10 %) gemäss Art. 19.3 der Gemeindeordnung.

## 4. Begründung der Mehrkosten

Die Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

- Zustandsbericht Gewässer	Fr. 14'604.00
- Teuerung ab 1995 aufgerechnet	Fr. 41'768.89
- Interne Verrechnung Kanalgruppe Werkhof	Fr. 58'511.00
- Mehraufwand Kataster	Fr. 20'957.96
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>Fr. 135'841.85</b>

Die Kosten für den Zustandsbericht Gewässer waren im KV nicht berücksichtigt, müssen jedoch auf der Kostenabrechnung ausgewiesen werden. Wird die angefallene Teuerung (gebunden) nicht berücksichtigt, schliesst das Geschäft mit Mehrkosten von Fr. 94'072.96 (7.30 %) ab.

## 5. Subventionen

Für dieses Projekt hat die Gemeinde von Bund und Kanton folgende Subventionen erhalten:

- Subventionen Bund	Fr. 152'527.00
- Subventionen Kanton	Fr. 210'279.00
<b>- Total Subventionen</b>	<b>Fr. 362'806.00</b>
- Aufwand Total	Fr. 1'422'841.85
- Subventionen total	Fr. 362'806.00
<b>- Total Nettokosten Gemeinde Spiez</b>	<b>Fr. 1'060.035.85</b>

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Kreditabrechnung zuzustimmen und den Nachkredit zu genehmigen.

Spiez, 6. August 2009/az

- Kostenzusammenstellung der Bauverwaltung

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 20. Juli 2009

GGR-Nr. 66/09, 14. September 2009

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Verkehrsmassnahmen Zentrum Spiez / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung betreffend Verkehrsmassnahmen Zentrum Spiez mit einem Kostenaufwand von Fr. 396'218.45 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 26. April 1999 für die Verkehrsmassnahmen im Zentrum Spiez einen Verpflichtungskredit von Fr. 286'000.00 bewilligt. Durch die Verzögerung bei der Umgestaltung des Kronenplatzes hat sich eine Änderung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinde ergeben. Aus diesem Grund hat der Grosse Gemeinderat am 28. April 2003 einen Nachkredit von Fr. 113'000.00 bewilligt.

## 2. Verkehrsmassnahmen Zentrum

Die Verkehrsmassnahmen Zentrum umfassten folgende Einzelprojekte:

- Umgestaltung Lötschbergplatz
- Verkehrsversuch Zentrum Spiez
- Umgestaltung Kronenplatz

Der Verkehrsversuch dauerte vom Sommer 1999 bis zum vorzeitigen Abbruch im Frühling 2000. Die Umgestaltung Lötschbergplatz erfolgte vom Frühling bis Sommer 2000. Mit der Umgestaltung Kronenplatz wurde im Jahr 2004 begonnen. Die Abschlussarbeiten erfolgten mit dem Einbau des definitiven Deckbelages im Jahre 2008.

Am 11. Dezember 2000 hat der Grosse Gemeinderat vom Schlussbericht über den Verkehrsversuch Kenntnis genommen. Von der Teilabrechnung Verkehrsversuch Zentrum Spiez und Umgestaltung Lötschbergplatz inkl. Lichtsignalanlage wurde ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen.

## 3. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Projekt	KV	Kreditabrechnung
- Umgestaltung Lötschbergplatz	Fr. 33'000.00	Fr. 66'743.45
- Verkehrsversuch	Fr. 68'000.00	Fr. 53'495.10
- Umgestaltung Kronenplatz	Fr. 298'000.00	Fr. 275'979.90
<b>- Total Kostenvoranschlag/Kreditabrechnung</b>	<b>Fr. 399'000.00</b>	<b>Fr. 396'218.45</b>
<b>- Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 2'781.55</b>

Details können der beiliegenden Kostenzusammenstellung der Bauverwaltung entnommen werden.

Für die Umgestaltung des Lötschbergplatzes inkl. Lichtsignalanlage hat der Gemeinderat als gebundene Ausgabe Kosten von Fr. 151'435.35 in eigener Kompetenz bewilligt (Gemeindeanteil an Staatsstrassen). Der grösste Teil der Kosten wurde vom Kanton getragen, da es sich um Massnahmen auf Kantonsstrassen gehandelt hat.

## 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Spiez, 29. Juli 2009/az

- Kostenzusammenstellung der Bauverwaltung
- GGR-Beschluss vom 26. April 1999
- GGR-Beschluss vom 11. Dezember 2000
- GGR-Beschluss vom 28. April 2003

## Sitzungskalender 2010

Wochenstart	28.12.	04.01.	11.01.	18.01.	25.01.	01.02.	08.02.	15.02.	22.02.
Montag			GR		GR		GR		
Dienstag									
Mittwoch								GPK	
Donnerstag					RB				
Freitag	Neujahr					07.03. Abst.		GR	

Wochenstart	01.03.	08.03.	15.03.	22.03.	29.03.	05.04.	12.04.	19.04.	26.04.
Montag	GGR	GR		GR		Ostermontag		GR	GGR
Dienstag						GR			
Mittwoch						GPK			
Donnerstag			RB						
Freitag				GR/RR-Wahl	Karfreitag				

Wochenstart	03.05.	10.05.	17.05.	24.05.	31.05.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.
Montag	GR		GR	Pfingstmont.	GR		GR	GGR	GR
Dienstag									
Mittwoch						GPK			
Donnerstag		Auffahrt	RB						
Freitag						13.06. Abst.			

Wochenstart	05.07.	12.07.	19.07.	26.07.	02.08.	09.08.	16.08.	23.08.	30.08.
Montag			GR			GR		GR	
Dienstag									
Mittwoch									GPK
Donnerstag						RB			
Freitag									

Wochenstart	06.09.	13.09.	20.09.	27.09.	04.10.	11.10.	18.10.	25.10.	01.11.
Montag	GR	GGR	GR	Spiezmarkt		GR		GR	
Dienstag									
Mittwoch									
Donnerstag							RB		
Freitag			26.09. Abst.						

Wochenstart	08.11.	15.11.	22.11.	29.11.	06.12.	13.12.	20.12.	27.12.	
Montag	GR		GR	GGR	GR				
Dienstag									
Mittwoch		GPK							
Donnerstag									
Freitag			28.11. Abst.			GR	24.12.	31.12.	

### Legende

GR Gemeinderat  
 GGR Grosser Gemeinderat  
 GPK Geschäftsprüfungskommission  
 RB Ratsbüro GGR

## Reduktion der Schulleitungen / EA B. Gradwell (EDU)

Die Primarschule Spiez wurde über lange Zeit von einer zentralen 3er Schulleitung geleitet. Jede Person betreute eine Stufe sowie mehrere Schulhäuser. Bei der Analyse der Strukturen wurde 2001 durch die Kindergarten- und Primarschulkommission festgestellt, dass eine Schulleitung im Schulhaus viele Probleme auffangen könnte, dies im Gegensatz zu einer zentralen Schulleitung, die mit wenig Ressourcen eine dezentrale Organisation betreuen soll. Deshalb wurde 2004 ein optimiertes Schulleitermodell mit 9 Schulleitungen (2 Personen mit zentralen Aufgaben und 7 Schulhaus-Schulleitungen) umgesetzt.

In diese Zeit fiel auch die Aufstockung der Schulleiterprozente durch den Kanton, das Projekt „Geleitete Schule“ der Erziehungsdirektion sowie die flächendeckende Ausbildung für Schulleitungen. Diese Rahmenbedingungen kamen dem gewählten Organisationsmodell sehr entgegen.

Mittlerweile hat sich die Schule weiterentwickelt. Die Anforderungen an die Schulleitungen sind gestiegen und wenn wir „gleiche“ Rahmenbedingungen für unsere Schulhäuser möchten, steigt auch der Koordinationsaufwand. Bei einer Schulleitung mit einer Anstellung von 20% bleibt da für die Arbeit im Schulhaus nicht mehr viel übrig, oder sie wird auf freiwilliger Basis gemacht. Als Arbeitgeberin möchte die Schulkommission jedoch, dass gleiche Rahmenbedingungen für alle gelten.

### Zu den Fragen

1. **Welches ist die genaue Strategie und der Zeitplan des Gemeinderates beim zweiten Schritt der Umstrukturierung des Schulleitungsmodells (Reduktion der Schulleitungen)?**  
Für die Umstrukturierung des Schulleitungsmodells ist die Schulkommission zuständig. Die Schulkommission wird am 15. September 2009 die nächsten Schritte im Projekt verabschieden.
2. **Nach welchen Kriterien werden die Schulleitungen zusammengelegt und was passiert mit überzähligen Schulleitungen?**  
Nach welchen Kriterien die Zusammenlegung erfolgen wird, ist noch nicht festgelegt. Den Schulleitungen wurde bereits im letzten Schuljahr garantiert, dass allen eine Anstellung als Lehrkraft zur Verfügung stehen wird.
3. **Wie wird ein Schulleiter in Zukunft die ortsspezifischen und geografischen Gegebenheiten eines Schulhauses kennen und berücksichtigen können, wenn er gleichzeitig an mehreren, unter Umständen sehr unterschiedlichen, Schulhäusern leiten und unterrichten muss?**  
Diese Herausforderung stellt sich auch, wenn jemand eine Stelle neu antritt. Es benötigt Zeit um die Gepflogenheiten und Gegebenheiten sowie die SchülerInnen und Eltern kennenzulernen. Die Primarschule kennt bereits heute die Situation, dass Lehrpersonen an verschiedenen Schulhäusern unterrichten. Diese Erfahrungen werden in die Planung einfließen.
4. **Wird das neue System bei den Schulleitern nicht zwangsläufig zu einer Verzettelung der Kräfte und einer deutlichen Qualitätseinbusse an unseren Primarschulhäusern führen?**  
Im Gegenteil. Wenn sich die Schulleitungen zu ca. 50% mit ihrer Führungsaufgabe beschäftigen können, ist die Verzettelung der Kräfte kleiner als, wenn sie bei 20% immer wieder ihre Führungsaufgaben unterbrechen müssen um zu unterrichten.

## **Antrag**

Die Schulvorsteherin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 14. September 2009 zu beantworten.

Spiez, 25. August 2009/az

## **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold                      K. Sigrist

## **Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

- Einfache Anfrage

## **2-jähriger Kindergartenbesuch / EA P. Hutzli (FS)**

### **Situation im Kanton Bern**

Grundsätzlich ist der Besuch des Kindergartens im Kanton Bern nicht obligatorisch. Von den 266 Gemeinden, die zwei Jahre Kindergarten anbieten, wenden 54 Gemeinden Aufnahmekriterien an (wie die Gemeinde Spiez). 30 Gemeinden bieten 1 Jahr Kindergarten an.

Auch wenn der Kanton Bern den Beitritt zum HarmoS-Konkordat am 27. September 2009 ablehnen würde, muss damit gerechnet werden, dass der Grosse Rat über eine obligatorische Kindergartenzeit debattieren und entscheiden wird. In den bernischen Gemeinden besuchen schon heute drei Viertel aller Kinder im 5. Lebensjahr freiwillig den zweijährigen Kindergarten. Der Schritt zu einem obligatorischen Kindergarten ist damit im Kanton Bern eher klein.

### **Situation in Spiez**

Die Zunahme der Gesuche zum Besuch des 2-jährigen Kindergartens ist in Spiez steigend. Die Anzahl der abgewiesenen Gesuche ist jedoch nicht so gross, dass sie eine Kindergartenklasse füllen würde.

Auf der anderen Seite ist nicht bekannt, wie viele Eltern ihre Kinder anmelden würden, wenn alle Kinder für 2 Jahre in den Kindergarten aufgenommen werden könnten.

Wenn die Gemeinde allen Kindern den 2-jährigen Besuch des Kindergartens ermöglichen möchte, müsste sie zwei zusätzliche Kindergärten zur Verfügung stellen. Mit Blick auf die kantonale Bildungsstrategie müssten diese Räume in unmittelbarer Nähe des Schulhauses stehen.

Seitens der Schulvorsteherin wurde beantragt, im Finanzplan 2013 den Bau von zwei Kindergärten aufzunehmen.

### **Antrag**

Die Schulvorsteherin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 14. September 2009 zu beantworten.

Spiez, 25. August 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident            Der Sekretär**

F. Arnold            K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

- Einfache Anfrage

## **Änderung Wahl- und Abstimmungsreglement / Motion SVP-Fraktion (Marianne Roe-Zurbuchen)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat soll mit der Motion beauftragt werden, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Art. 7 mit Einschub von folgendem Satz vorzulegen:

*„In jeder Bäuert muss ein Wahllokal zumindest während 1,5 Stunden am Wahl- bzw. Abstimmungssonntag geöffnet sein“.*

### **Bericht**

#### **GGR-Sitzung vom 2. März 2009; Geschäft Nr. 29 (Motion SVP-Fraktion – M. Roe-Zurbuchen betreffend Schliessung der Wahllokale)**

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 2. März 2009 das Geschäft betreffend Schliessung der Wahllokale in den Bäueren ausführlich behandelt. Mit nachvollziehbaren und aussagekräftigen Unterlagen (unter anderem mit Statistiken) wurde dargelegt, weshalb der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Wahllokale in den Bäueren aufgehoben und die Öffnungszeiten im Hauptwahllokal Spiez reduziert hat.

#### **Zuständigkeit / rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 1 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Einwohnergemeinde Spiez bestimmt der Gemeinderat die Anzahl Abstimmungslokale und deren Öffnungszeiten. Das Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Bern schreibt vor, dass pro Gemeinde mindestens ein Wahllokal mit einer Minimalöffnungszeit von einer Stunde am Wahlsonntag mit spätester Schliessung um 12 Uhr bereit stehen muss.

#### **Öffnungszeiten und Frequenzen in den Wahllokalen in den Bäueren**

Seit dem 1. Juli 1991 ist die briefliche Stimmabgabe ohne Grundangabe möglich. Per 1. Januar 1995 wurden die Aussenwahllokale Einigen, Faulensee, Spiezwiler und Hondrich mit den sonntäglichen Öffnungszeiten von 1 ½ Stunden eingeführt. Seither hat der Gemeinderat keine Anpassungen vorgenommen, obwohl erwiesenermassen im Vergleich zu den abgegebenen Stimmen nur wenige Stimmberechtigte die Möglichkeit wahrnahmen, in einem Aussenwahllokal ihre Stimme abzugeben.

Die Entwicklung des Anteils der brieflichen Stimmabgabe hat stark zugenommen. Aufgrund der Frequenzen erachtet der Gemeinderat die Schliessung der Aussenwahllokale Einigen, Faulensee, Hondrich und Spiezwiler nicht nur als gerechtfertigt, sondern als geboten. Die Öffnungszeiten des Wahllokals Spiez sind ebenfalls reduziert worden. Die Stimmabgabe an der Urne im verbleibenden Spiezer Wahllokal, welches mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden kann, bleibt am Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr möglich.

#### **Bedeutung von Wahllokalen nimmt ab / Erreichbarkeit der Wahllokale**

Das Vorhandensein von Wahllokalen wird voraussichtlich nie ganz verschwinden. In Anbetracht der laufenden Trends in Richtung E-Voting (Stimmabgabe im Internet oder per SMS) kann davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung der Wahllokale in Zukunft generell noch mehr abnehmen wird. Zudem müssen Wahllokale keine sozialen Funktionen erfüllen. Die Frage der zurückzulegenden Distanzen muss doch relativiert werden.

Das Zentrum von Spiez ist von diversen Standorten innerhalb von Spiez zum Teil umständlicher zu erreichen als von den Aussenbäueren her.

#### **Markante Verbesserung für die Stimmberechtigten / Briefliche Stimmabgabe**

Die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe wurde jedoch ausgedehnt. Seit der letzten Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 ist die briefliche Stimmabgabe via Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung bis **Samstag um 20.00 Uhr** möglich. Dieses Angebot ist eine markante Verbesserung für die Stimmberechtigten; vorher war die briefliche Stimmabgabe nur bis Freitag, 17.00 Uhr, erlaubt. So können die Stimmcouverts auch gesammelt zum Briefkasten der Gemeinde gebracht werden –

an der Urne dagegen ist eine Stellvertretung in keinem Fall möglich. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort ab Erhalt der Unterlagen, d.h. in der Regel 3 Wochen vor einer Abstimmung, möglich. Dies muss als grosser Vorteil gerade für ältere, gehbehinderte Menschen gewertet werden, welche ihr Couvert z.B. dem Briefträger, dem Nachbarn oder der Spitex mitgeben können.

### **Rückblick Volksabstimmung vom 17. Mai 2009**

Seit der letzten Volksabstimmung gilt die Neuregelung betreffend Wahllokale und die eidgenössische Volksabstimmung konnte problemlos durchgeführt werden. Weder der Gemeinderat noch die Abteilung Sicherheit haben aus der Bevölkerung betreffend Schliessung der Wahllokale in den Bäuerten Reklamationen bzw. irgendwelche Rückmeldungen erhalten. Von den insgesamt 3'556 eingegangenen Ausweiskarten sind 3'359 (94,5 %) auf schriftlichem Weg bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Erfreulich war festzustellen, dass zwischen Freitagabend ab 17.00 Uhr bis zur Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung um 20.00 Uhr fast 400 Stimmberechtigte vom neuen Angebot Gebrauch machten. Damit wurde der Gemeinderat in seiner Entscheidung bestätigt. Die Ausmittlung der Resultate im Gemeindehaus mit dem neu eingesetzten ständigen Urnenausschuss verlief problemlos und ist unbedingt in dieser Form weiterzuführen.

Am 27. September 2009 (Läsetsunntig) findet die nächste eidgenössische und kantonale Volksabstimmung mit insgesamt 3 Vorlagen statt. Die Stimmberechtigten erhalten anfangs September 2009 wie gewohnt die Stimmunterlagen und die Aussenwahllokale bleiben geschlossen.

### **Zusammenfassung**

Nach mehrmaliger Behandlung dieser Angelegenheit und unter Würdigung aller Aspekte sowie gestützt auf die mit der Beantwortung dieses Begehrens dargelegten Ausführungen hält der Gemeinderat an seiner Schliessungsentscheidung der Aussenwahllokale fest und ist demzufolge nicht bereit, eine Änderung im Wahl- und Abstimmungsreglement vorzunehmen. Die Verpflichtung auf Reglementsebene festzuhalten, dass zwingend in jeder Bäuert und dazu mit einer genau definierten Öffnungszeit von mindestens 1 ½ Stunden ein Wahllokal betrieben werden soll, ist mit Blick auf die Normenhierarchie nicht stufengerecht. Sie entspricht zudem nicht dem heutigen Trend der Stimmabgabe. Die Formulierung in Art. 1 des Wahl- und Abstimmungsreglements erachtet der Gemeinderat nach wie vor als richtig. Es ist Sache der Exekutive, nebst der Terminfestlegung der Abstimmungs- und Wahlsonntage die Anzahl Abstimmungslokale und deren Öffnungszeiten zu bestimmen.

### **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 25. August 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold                      K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien
  
- Information in der SpiezInfo-Ausgabe vom Januar 2009
- Flugblatt an die Stimmberechtigten (Abstimmung vom 17. Mai 2009)
- Motionstext

## **NPM-Modell / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)**

Der Motionär verlangt vom Gemeinderat, dass dieser dem GGR bis Ende 2010 einen Bericht erstattet, verbunden mit den entsprechenden Anträgen, ob das NPM-Modell Spiez vollständig aufzuheben bzw. auf Teilbereiche der Verwaltungstätigkeiten zu beschränken ist.

### **Vorbemerkung**

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2009 hat der GGR eine Motion der FDP-Fraktion (D. Lanz) betreffend Abschaffung NPM mit grossem Mehr nicht überwiesen. Damals wurde in den Schlussbemerkungen des Gemeinderates folgendes zum weiteren Vorgehen in Sachen NPM ausgeführt:

*„Es ist klar, dass NPM für die Verwaltung einen gewissen Mehraufwand gibt. Jedes System mit welchem Menschen arbeiten bedarf der zeitweiligen Überprüfung und gibt einen Mehraufwand. NPM wird jedoch in Zukunft weniger Aufwand geben. Wir wollen verhindern, dass NPM zu einem grossen Ballon wird. Die Berichterstattung über die Verwaltungstätigkeit soll in einem moderaten Rahmen erfolgen und gute Informationen liefern. Es soll kein 400 seitiges Buch wie dies die Stadt Thun kennt geben. In den nächsten zwei Jahren soll NPM vertieft geprüft werden. Damit verbunden ist auch die Hoffnung, dass sich das Modell einspielen wird und die Vorteile ersichtlich werden. Der Lernprozess soll fortgesetzt werden.“*

### **Auftrag des Motionärs / Mögliche Wege**

Für eine allfällige Evaluation dürften in erster Linie die Universität Bern, Prof. Reto Steiner vom Kooperationszentrum für Public Management (kpm) oder dann Prof. Andreas Ladner, vom Idheap Lausanne, in Frage kommen. Diese beiden Institute sind auf die Thematik spezialisiert und haben unter anderem in Riehen (BS) eine solche Evaluation durchgeführt.

Eine Evaluation umfasst in der Regel insbesondere folgende Bereiche

- Befragung Parlament
- Befragung Bevölkerung
- Befragung Gemeinderat
- Befragung Verwaltung

Eine Auswertung stellt dabei im Wesentlichen auf Interviews ab, die Ergebnisse müssen zusammengetragen und einer Bewertung derselben vorgenommen werden. Ein solcher Bericht mit entsprechenden Schlussfolgerungen gilt es anschliessend zu gewichten, bzw. die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Gemäss Aussagen der Verantwortlichen der Gemeinde Riehen wurde im Jahr 2005 (vier Jahre nach Einführung von NPM) eine Bevölkerungsbefragung und eine Zwischenevaluation des NPM-Reformprojektes PRIMA durchgeführt. Diese Evaluation hat rund Fr. 100'000.00 gekostet. Bei der Bevölkerungsbefragung wurden rund 5'000 Fragebogen versandt. Der Rücklauf betrug rund 50 %. Zudem wurden 30 Personen aus den Bereichen Verwaltung und Politik befragt.

Der detaillierte Bericht kann unter [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch) eingesehen werden.

### **Beurteilung des Gemeinderates**

NPM wurde auf den 1. Januar 2008 flächendeckend eingeführt. Für eine Evaluation sind in dieser kurzen Zeit zu wenig aufschlussreiche Daten vorhanden. In der Zwischenzeit wurde zudem das Reorganisationsprojekt Überprüfung Verwaltungs- und Behördenorganisation gestartet. In diesem Zusammenhang wird die Führungsstruktur der Einwohnergemeinde Spiez überprüft. Eine vertiefte Überprüfung von NPM könnte beispielsweise in vier Jahren erfolgen.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass NPM weiterhin in der bisherigen Ausprägung, die den Spiezer Bedürfnissen gerecht wird, beibehalten werden sollte, wie dies schon anlässlich der Aus-

fürungen im Zusammenhang mit der Motion Lanz -Abschaffung NPM - dargelegt wurde. Andererseits sollen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit im Zusammenspiel mit der Politik laufend erforderliche Anpassungen in den verschiedenen Bereichen vorgenommen werden, die zu einer zweckmässigen Handhabung beitragen. Der Gemeinderat möchte nach wie vor kein „sophisticated Model“ sondern ein pragmatisches, auf Spiez zugeschnittenes Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (wie schon bei anderen Ausführungen zu NPM dargelegt).

Auch in Absprache mit dem externen Begleiter, Herr Ueli Seewer, Service public, werden im nächsten Jahr, wie in der Beantwortung der Motion Lanz ebenfalls in Aussicht gestellt, verschiedene Fragen zu beantworten sein. Dies entspricht der Betrachtungsweise, dass es sich bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung um einen Prozess handelt, der laufend optimiert werden kann. Der Gemeinderat ist weiterhin bereit, Fragen in diesem Zusammenhang offen und breit zu diskutieren, möchte sich heute aber nicht über weitergehende Schritte (z.B. externe Evaluation) aussprechen. Aus diesem Grunde beantragt er dem GGR, die Motion nicht zu überweisen.

### **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 25. August 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

- Motionstext